

27.10.2022

Kleine Anfrage 667

der Abgeordneten Angela Freimuth und Marc Lürbke FDP

Proteste im Iran: Hilft eine Firma aus NRW bei der Unterdrückung und Niederschlagung der Protestbewegung?

Medienberichten zufolge sollen IT-Firmen aus Meerbusch die iranische Regierung dabei unterstützen, EU-Sanktionen zu umgehen und durch Einschränkungen des Internets die friedlichen Demonstrationen niederzuschlagen.¹

Seit dem 18. September 2022 kommt es nach dem Tod einer jungen Iranerin in Polizeigewahrsam durch Misshandlungen der Sittenpolizei – sie war in der Hauptstadt Teheran festgenommen worden, weil sie angeblich ihr Kopftuch nicht vorschriftsmäßig getragen habe - sowie in vielen weiteren Landesteilen zu Protesten und Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften.

Die Demonstrierenden werfen der islamischen Regierung Polizeigewalt und Misshandlung der jungen Frau und in vielen anderen Fällen vor. Die Proteste richten sich sowohl gegen die Regierung im Iran als auch gegen die durch die Regierung diktierten Lebensbedingungen, insbesondere gegen die Auslegung der islamischen Kleiderordnung. Als Zeichen der Solidarität mit dem Opfer der Sittenpolizei und aus Protest gegen die Frauenrechtslage im Iran verstießen die Mehrzahl der Demonstrantinnen bewusst gegen die Kleiderordnung, indem sie ihre Kopftücher abnahmen, diese verbrannten oder sich öffentlich die Haare abschnitten.

Die Regierung im Iran versucht seit Wochen, die anhaltenden Proteste nach dem Tod der jungen Frau zu stoppen. Laut Mitteilung des Auswärtigen Amtes² gehen Polizei und Sicherheitskräfte „gewaltsam gegen Demonstrierende vor, es gibt Tote und Verletzte. Im räumlichen Umfeld von Demonstrationen kommt es zu willkürlichen Verhaftungen [...]. Es sind weitgehende Einschränkungen der Kommunikationsdienste zu beobachten (insbesondere mobiles Internet, Instagram, WhatsApp) und weiter zu erwarten.“ Neben den massiven Internet- und Mediensperren arbeitet die iranische Regierung zudem Presseberichten zufolge seit mehreren Jahren daran, eine Totalüberwachung des Internets im Iran ähnlich wie die „Great Firewall“ in China herzustellen.³

Die Menschen im Iran kämpfen für mehr bzw. ihre Freiheit und riskieren dabei ihr Leben. Die iranische Regierung hingegen verletzt die Grundsätze des Internationalen Pakts über

¹ Tagesschau.de: „Internet im Iran: Hilft eine Firma aus NRW bei der Abschottung?“ abgerufen unter: <https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-story-51249.html>.

² Auswärtiges Amt – IRAN: Reise- und Sicherheitshinweise Stand 23.10.2022 <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussern-politik/laender/iran-node/iransicherheit/202396>

³ Tagesspiegel online vom 29.09.22: <https://intertakativ.tagesspiegel.de/lab/internet-sperren-im-iran-blackouts-gegen-die-freiheit/>

bürgerliche und politische Rechte, dessen Vertragspartei der Iran ist.⁴ Denn die Regierung geht Medienberichten zufolge äußerst brutal gegen Protestierende vor. Aufgrund fehlender freier Berichterstattung ausländischer Medien sowie des ohnehin schweren Zugangs zum Internet kann das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen nur erahnt werden.

Wenn sich der Verdacht bestätigen sollte und in Nordrhein-Westfalen ansässige (Tarn-)Firmen die iranische Regierung bei der Umgehung der EU-Sanktionen sowie der Unterdrückung von friedlichen Protesten unterstützt, dann wirft dies viele Fragen auf und zwingt zum Handeln.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Informationen sind der Landesregierung zu in Nordrhein-Westfalen ansässigen bzw. tätigen Unternehmen bekannt, welche die iranische Regierung bei der Einschränkung des Internets sowie der Einrichtung einer Totalüberwachung des Internets im Iran unterstützen?
2. Stellt die technische Unterstützung der iranischen Regierung bei der Einschränkung des Internets sowie der Einrichtung einer Totalüberwachung des Internets im Iran nach Auffassung der Landesregierung einen Verstoß gegen die von der EU verhängten Sanktionen oder gegen deutsches Recht dar?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Einflussnahmen und geschäftliche, politische sowie gesellschaftliche Aktivitäten der iranischen Regierung in Nordrhein-Westfalen?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit die technische und finanzielle Unterstützung durch Personen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen der iranischen Regierung bei der Unterdrückung ihrer Bevölkerung wirksam unterbunden wird und die EU-Sanktion durchgesetzt werden?

Angela Freimuth
Marc Lürbke

⁴ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, abgerufen unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICCPR/ICCPR_Pakt.pdf

28.11.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 667 vom 27. Oktober 2022
der Abgeordneten Angela Freimuth und Marc Lürbke FDP
Drucksache 18/1420

Proteste im Iran: Hilft eine Firma aus NRW bei der Unterdrückung und Niederschlagung der Protestbewegung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Medienberichten zufolge sollen IT-Firmen aus Meerbusch die iranische Regierung dabei unterstützen, EU-Sanktionen zu umgehen und durch Einschränkungen des Internets die friedlichen Demonstrationen niederzuschlagen.¹

Seit dem 18. September 2022 kommt es nach dem Tod einer jungen Iranerin in Polizeigewahrsam durch Misshandlungen der Sittenpolizei – sie war in der Hauptstadt Teheran festgenommen worden, weil sie angeblich ihr Kopftuch nicht vorschriftsmäßig getragen habe – sowie in vielen weiteren Landesteilen zu Protesten und Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften.

Die Demonstrierenden werfen der islamischen Regierung Polizeigewalt und Misshandlung der jungen Frau und in vielen anderen Fällen vor. Die Proteste richten sich sowohl gegen die Regierung im Iran als auch gegen die durch die Regierung diktierten Lebensbedingungen, insbesondere gegen die Auslegung der islamischen Kleiderordnung. Als Zeichen der Solidarität mit dem Opfer der Sittenpolizei und aus Protest gegen die Frauenrechtslage im Iran verstießen die Mehrzahl der Demonstrantinnen bewusst gegen die Kleiderordnung, indem sie ihre Kopftücher abnahmen, diese verbrannten oder sich öffentlich die Haare abschnitten.

Die Regierung im Iran versucht seit Wochen, die anhaltenden Proteste nach dem Tod der jungen Frau zu stoppen. Laut Mitteilung des Auswärtigen Amtes² gehen Polizei und Sicherheitskräfte „gewaltsam gegen Demonstrierende vor, es gibt Tote und Verletzte. Im räumlichen Umfeld von Demonstrationen kommt es zu willkürlichen Verhaftungen [...]. Es sind weitgehende Einschränkungen der Kommunikationsdienste zu beobachten (insbesondere mobiles Internet, Instagram, WhatsApp) und weiter zu erwarten.“ Neben den massiven Internet- und Mediensperren arbeitet die iranische Regierung zudem Presseberichten zufolge seit mehreren

¹ Tagesschau.de: „Internet im Iran: Hilft eine Firma aus NRW bei der Abschottung?“ abgerufen unter: <https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-story-51249.html>.

² Auswärtiges Amt – IRAN: Reise- und Sicherheitshinweise Stand 23.10.2022 <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussern-politik/laender/iran-node/iransicherheit/202396>

Jahren daran, eine Totalüberwachung des Internets im Iran ähnlich wie die „Great Firewall“ in China herzustellen.³

Die Menschen im Iran kämpfen für mehr bzw. ihre Freiheit und riskieren dabei ihr Leben. Die iranische Regierung hingegen verletzt die Grundsätze des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, dessen Vertragspartei der Iran ist.⁴ Denn die Regierung geht Medienberichten zufolge äußerst brutal gegen Protestierende vor. Aufgrund fehlender freier Berichterstattung ausländischer Medien sowie des ohnehin schweren Zugangs zum Internet kann das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen nur erahnt werden.

Wenn sich der Verdacht bestätigen sollte und in Nordrhein-Westfalen ansässige (Tarn-)Firmen die iranische Regierung bei der Umgehung der EU-Sanktionen sowie der Unterdrückung von friedlichen Protesten unterstützt, dann wirft dies viele Fragen auf und zwingt zum Handeln.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage 667 mit Schreiben vom 22. November 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, dem Minister des Innern, der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und dem Minister der Justiz beantwortet.

1. Welche Informationen sind der Landesregierung zu in Nordrhein-Westfalen ansässigen bzw. tätigen Unternehmen bekannt, welche die iranische Regierung bei der Einschränkung des Internets sowie der Einrichtung einer Totalüberwachung des Internets im Iran unterstützen?

Für die Prüfung von Sanktionen und deren Einhaltung im Sinne der „Iran-Embargoverordnung“ (Verordnung (EU) Nr. 267/2012) und der sogenannten „Iran-Menschenrechtsverordnung“ (Verordnung (EG) Nr. 359/2011) ist der Bund zuständig. Beim Verdacht auf mögliche Sanktionsverletzungen werden dort entsprechende Vorgänge und Maßnahmen eingeleitet. Für die Verfolgung möglicher Spionagetätigkeiten ist die Bundesanwaltschaft zuständig.

In Nordrhein-Westfalen wurden die in der Presseberichterstattung dargelegten Vorwürfe nach Bekanntwerden durch das Polizeipräsidium Düsseldorf und das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen überprüft und die Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf eingebunden. Bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf wurde ein Prüfvorgang angelegt und die Erkenntnisse der Bundesanwaltschaft zur Prüfung einer Zuständigkeit und strafrechtlichen Relevanz vorgelegt. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof teilte mit, der Sachverhalt werde auf eine strafrechtliche Relevanz überprüft und ggf. auch in dortiger Zuständigkeit verfolgt werden.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen das Unternehmen einen bundesweiten Erkenntnisaustausch für weitere Abstimmungen im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung der relevanten Justiz- und Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene angeregt.

³ Tagesspiegel online vom 29.09.22: <https://interaktiv.tagesspiegel.de/lab/internet-sperren-im-iran-blackouts-gegen-die-freiheit/>

⁴ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, abgerufen unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICCPR/ICCPR_Pakt.pdf

2. *Stellt die technische Unterstützung der iranischen Regierung bei der Einschränkung des Internets sowie der Einrichtung einer Totalüberwachung des Internets im Iran nach Auffassung der Landesregierung einen Verstoß gegen die von der EU verhängten Sanktionen oder gegen deutsches Recht dar?*

Hinsichtlich der grundsätzlichen Zuständigkeit auf Bundesebene wird zunächst auf die Antwort

zu Frage 1 verwiesen. Die Prüfung eines Verstoßes erfolgt im Sinne der Iran-Embargoverordnung (Verordnung (EU) Nr. 267/2012) durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für Güter, wirtschaftliche Ressourcen, technische Hilfe, Vermittlungsdienste, Dienstleistungen und Investitionen. Für Gelder, Finanzmittel und Finanzhilfen erfolgt die Prüfung durch die Deutsche Bundesbank, insbesondere in Bezug auf die Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen der sanktionierten natürlichen und juristischen Personen gemäß der sogenannten Iran-Menschenrechtsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 359/2011).

3. *Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Einflussnahmen und geschäftliche, politische sowie gesellschaftliche Aktivitäten der iranischen Regierung in Nordrhein-Westfalen?*

Die Behörden von Ländern und Bund arbeiten eng zusammen, um die Versuche der iranischen Regierung Einfluss auf Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu nehmen, zu identifizieren und abzuwehren.

Nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen ist der Iran bemüht, über schiitische Einrichtungen Einfluss auf die Entwicklung der schiitischen Diaspora auch in Nordrhein-Westfalen zu nehmen. Neben iranischen gehören dazu vor allem Vereine von türkisch-stämmigen und libanesischen Schiiten, die häufig auch einen Bezug zur Hizb Allah aufweisen. Die Hizb Allah, die 2020 durch den Bundesminister des Innern verboten wurde, wird seit ihrer Gründung 1982 von Iran unterstützt und ist politisch und militärisch mit diesem eng verbunden.

Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern tauschen sich zum Themenkomplex Proliferationsabwehr sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen aus. Lieferungen in den Iran sind nicht grundsätzlich verboten oder genehmigungspflichtig, von bestehenden Handelsbeschränkungen sind primär Rüstungsgüter oder Dual-use-Produkte betroffen. Nordrhein-Westfalen ist deshalb seit vielen Jahren Ziel von Beschaffungsbemühungen zugunsten insbesondere der iranischen Nuklear- und Raketenprogramme. Zur Deckung seines Produktbedarfs nutzt Iran ein internationales Netzwerk sogenannter Tarn- und Beschaffungsfirmen, deren Ziel es ist, unter Umgehung geltender europäischer und deutscher Exportkontrollvorschriften, Waren einzukaufen. Betroffen waren dabei in den letzten Jahren beispielsweise spezifische Katalysatoren, Kompressoren, Spektrometer oder Laborausrüstung.

4. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit die technische und finanzielle Unterstützung durch Personen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen der iranischen Regierung bei der Unterdrückung ihrer Bevölkerung wirksam unterbunden wird und die EU-Sanktion durchgesetzt werden?*

Die Landesregierung ist im engen Austausch mit der Bundesebene zur derzeit laufenden Prüfung der Sicherheitsbehörden. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung mit Nachdruck dafür ein, dass die Bundesregierung alle notwendigen Erkenntnisse zur Prüfung und Einhaltung der EU-Sanktionen gegenüber dem Iran aufgreift und kontinuierlich verfolgt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.